



**Gemeindeversammlung
vom 17. Juni 2016, 19.30 – 22.30 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Jean-Philippe Pinto, 1. Vize-Präsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Thomas Frech, Ifangstrasse 35, 8604 Volketswil David Fischer, Tödiweg 52, 8604 Volketswil
Anwesend:	105 Stimmberechtigte

An dieser Gemeindeversammlung werden Geschäfte der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde behandelt.

Vize-Präsident Jean-Philippe Pinto begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und wünscht Bruno Walliser, Gemeindepräsident, der gerade im Spital weilt, gute Genesung und alles Gute. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Glattaler, Volketswiler, mit Bekanntgabe der Geschäfte der Schulgemeinde.

Geschäfte der Schulgemeinde:

3. Genehmigen der Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil
4. Anpassungen Anschlussvertrag/Leistungsvereinbarung Schulpsychologischer Dienst Uster
5. Vorberaten Baukredit für Sanierung/Erweiterung Schulanlage Hellwies

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil

Rosmarie Quadranti, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden der heutigen Versammlung. Einleitend zeigt sie die Herausforderungen der Schule auf, welche in drei Hauptthemen zusammen gefasst werden können:

- Asylklasse
- Projekt Schulraum Volketswil 2020
- fehlende flüssige Mittel ca. ab Schuljahr 2024/25

Die Schule führt seit Mai dieses Jahres eine Asylklasse für Kinder aus dem Durchgangszentrum Hegnau. In dieser Klasse werden Kinder vom Kindergartenalter bis Jugendliche inkl. 17. Altersjahr geschult. Selten sieht man so viele junge Menschen, die fleissig und willig lernen. Die Kosten dieser Klasse trägt vollumfänglich der Kanton.

Das Projekt Schulraum Volketswil 2020 ist auf Kurs und entwickelt sich weiter. Der gute Rechnungsabschluss 2015 ist für die Schulfinanzen positiv, denn aus heutiger Sicht wird die Schulgemeinde aufgrund der Investitionen der Schule den Steuerfuss immer noch nicht erhöhen, kann ihn aber mittelfristig auch nicht senken. Die Finanzplanung des Schulraumprojekts zeigt, dass die flüssigen Mittel der Schule aufgrund der geplanten Bautätigkeiten (Erweiterungen/Sanierungen Schulhäuser) markant sinken werden. Etwa im Jahr 2024/25 wird die Schulgemeinde ein Manko an flüssigen Mitteln haben. Die Schule prüft Möglichkeiten und Massnahmen dazu.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort Yves Krismer, Finanzvorstand, der die Jahresrechnung im Detail erklärt.

A. Weisung

1. Bericht

1.1 Laufende Rechnung

Die Rechnung für das Jahr 2015 der Schulgemeinde Volketswil schliesst mit einem Gesamtertrag von Fr. 43'380'310.65 und ist damit 2.8% über dem Budget. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 38'729'590.30 und liegt mit 6.8% unter dem Voranschlag.

Dieses Resultat zeigt die vielen Unsicherheiten und stetig ändernden Herausforderungen im Schulumfeld. Demnach haben zu diesem Resultat unterschiedliche Bereiche beigetragen. Auf der Aufwandseite hat sich der Personal- und Sachaufwand substantiell reduziert. Zahlreiche Vakanzen, speziell von Fachkräften der Logopädie und Heilpädagogik, konnten nicht oder nur verzögert besetzt werden. Auf der Ertragsseite sind zusätzliche und unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuern zu verzeichnen.

Die Übersicht des Aufwandes und Ertrages zeigt sich wie folgt:

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung	in %
Gesamtertrag	43'380'310.65	42'219'300.00	1'161'010.65	2.8
Gesamtaufwand	38'729'590.30	41'958'500.00	-3'228'909.70	-6.8
Ertragsüberschuss	4'650'720.35	260'800.00	4'389'920.35	n / a

Nachstehend sind die Aufwendungen mit Abweichungen zum Voranschlag dargestellt:

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung	in %
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	10'202'854.90	12'390'500.00	-2'187'645.10	-17.7
Sachaufwand	4'932'494.00	5'537'900.00	-605'406.00	-10.9
Entschädigungen für DL anderer Gemeinwesen (kantonale Lehrkräfte)	21'252'741.10	20'892'900.00	359'841.10	1.7
Betriebs- und Defizitbeiträge	970'798.80	1'268'000.00	-297'201.20	-23.4
Total Betriebsaufwand	37'358'888.80	40'089'300.00	-2'730'411.20	-6.8
Passivzinsen	230'121.90	212'000.00	18'121.90	8.5
Abschreibungen	1'140'484.60	1'657'100.00	-516'615.40	-31.2
Interne Verrechnungen	95.00	100.00	-5.00	-5.0
Total Aufwand	38'729'590.30	41'958'500.00	-3'228'909.70	-7.7

Zum Betriebsaufwand der Schule zählen die ersten vier oben erwähnten Kategorien. Zum „Personalaufwand“ zählen Löhne und Sozialleistungen von Mitarbeitenden, welche von der Schulgemeinde direkt angestellt sind. Im Gegensatz hierzu stehen die „Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen“: Unter diesem Oberbegriff werden die anteiligen Lohnzahlungen der kantonal angestellten Lehrpersonen und Auslagen für externe Tagesschulen verbucht. Während die Schulgemeinde 80% der Lohnkosten bezahlt, beteiligt sich der Kanton Zürich mit 20%. Unter den „Betriebs- und Defizitbeiträgen“ sind allgemeine Kosten für externe Sonderschulen verbucht. Der „Sachaufwand“ ist ein Zusammenschluss der übrigen Aufwände, welche mit dem Schulbetrieb in Verbindung stehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial, Unterhalt Liegenschaften, etc. Fast in allen Bereichen konnte der Aufwand substantiell reduziert werden.

Wie im Vorjahr machen die Löhne mit insgesamt Fr. 31'456'000 rund 81% des Gesamtaufwandes aus. Aufgrund fehlender Lehrpersonen im Bereich der Logopädie und Heilpädagogik sind weniger Lohnkosten angefallen. Viele Vakanzen konnten über mehrere Monate nicht oder nur verspätet besetzt werden. Der Markt für solche Fachkräfte war und ist im ganzen Kanton Zürich trocken. Die Schulpflege arbeitet verstärkt an der Arbeitgeberattraktivität der Schulgemeinde Volketswil.

Der „Sachaufwand“ konnte erneut reduziert werden und liegt 10.9% unter dem Voranschlag. Diese Position ist eine der wenigen Aufwandbereiche, der aktiv durch die Schulgemeinde gesteuert werden kann. Deshalb sind alle Mitarbeitenden der Schule aufgerufen und in der Pflicht, Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Anschaffung von neuem Material wird geprüft und der Unterhalt und Werterhalt von Immobilien wird langfristig und in Verbindung mit dem Projekt „Schulraum Volketswil 2020“ (Synergie-effekte) kostenoptimiert geplant.

Im Bereich der „Betriebs- und Defizitbeiträge“ konnte der Aufwand signifikant reduziert werden. Die Beiträge an private Institutionen liegen deutlich tiefer. Es gilt jedoch festzuhalten, dass bereits wenige Schülerinnen bzw. Schüler eine starke Kostenveränderung mit sich bringen können, da die Schulkosten pro einzelnen Schüler/einzelne Schülerin sehr hoch ausfallen können. Im Jahr 2015 waren weniger Schülerinnen und Schüler auf externe Unterstützung angewiesen als budgetiert.

„Passivzinsen“ und „Interne Verrechnungen“ zeigen in absoluten Zahlen vergleichsweise geringe Abweichungen und haben mit dem generell tiefen Zinsumfeld zu tun. Die „Abschreibungen“ dagegen fallen aufgrund der Streckung der Investitionen im Rahmen des Projekts „Schulraum Volketswil 2020“ mit rund Fr. 517'000 tiefer aus.

Der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung	in %
Steuern	37'140'686.40	36'073'000.00	1'067'686.40	3.0
Vermögenserträge	339'413.35	359'000.00	-19'586.65	-5.5
Entgelte	1'291'665.00	1'342'400.00	-50'735.00	-3.8
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'068'480.50	4'061'300.00	7'180.50	0.2
Rückerstattung von Gemeinwesen	343'831.00	243'000.00	100'831.00	41.5
Beiträge mit Zweckbindung	196'139.40	140'500.00	55'639.40	39.6
Interne Verrechnungen	95.00	100.00	-5.00	-5.0
Total Ertrag	43'380'310.65	42'219'300.00	1'161'010.65	2.7
Gesamtertrag	43'380'310.65	42'219'300.00	1'161'010.65	2.7
Gesamtaufwand	38'729'590.30	41'958'500.00	-3'228'909.70	-7.7
Ertragsüberschuss	4'650'720.35	260'800.00	4'389'920.35	n / a

Nebst den dargelegten Bemühungen zur Reduktion des Aufwands haben überraschende Mehrerträge bei den Steuern das positive Gesamtergebnis geprägt. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Voranschlag um 3% höher ausgefallen, was rund Fr. 1'000'000 entspricht.

Die übrigen Positionen weichen in absoluten Zahlen nur geringfügig vom Voranschlag ab. Positiv kann festgehalten werden, dass die „Rückerstattungen von Gemeinwesen“ erneut höhere Erträge generieren (+41.5%), weil vermehrt Schulgelder von anderen Gemeinden für Schülerinnen und Schüler überwiesen wurden, die in der Schule Volketswil unterrichtet werden.

Daneben sind auch die „Beiträge mit Zweckbindungen“ (+39.6%) angestiegen, welche im Zusammenhang mit kantonalen Ausgleichszahlungen stehen. Darunter fallen beispielsweise Staatsbeiträge für die Musikschule und sonderpädagogische Massnahmen sowie Beiträge für die Schulung von Kindern aus dem kantonalen Durchgangszentrum Volketswil.

1.2 Investitionen

Im Jahre 2015 wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 4'212'198.85 getätigt.

Mit Fr. 3'701'791.45 stellten die Bauarbeiten beim Schulhaus In der Höh die grösste Investition dar. Die übrigen Investitionen beziehen sich auf die Projektplanung im Schulhaus Hellwies mit Fr. 441'776.70 sowie Machbarkeitsstudien im Rahmen des Gesamtprojekts „Schulraum Volketswil 2020“ mit Fr. 68'630.70.

Ende 2014 betrug das Verwaltungsvermögen Fr. 5'282'200.00. Zuzüglich der Nettoinvestitionen von Fr. 3'229'318.95 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.15 Fr. 8'511'518.95.

1.3 Bilanz

Ende 2014 betrug das Eigenkapital der Schulgemeinde Volketswil Fr. 26'355'612.07. Zuzüglich des Ertragsüberschusses von Fr. 4'650'720.35 der laufenden Rechnung erhöht sich dieses per 31.12.2015 auf Fr. 31'006'332.42.

2. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil wird genehmigt.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil hat die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil geprüft und ferner den Bericht über die finanztechnische Prüfung der BDO AG vom 29. April 2016 zur Kenntnis genommen. Demnach entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 38'729'590.30 und Erträgen von Fr. 43'380'310.65 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'650'720.35 ab. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 4'212'198.85 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 4'212'198.98. Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzvermögen weder Ausgaben noch Einnahmen und demzufolge auch keine Nettoveränderung.

Das Eigenkapital erhöht sich von Fr. 26'355'612.07 am 1. Januar 2015 auf Fr. 31'006'332.42 am 31. Dezember 2015 um den Ertragsüberschuss von Fr. 4'650'720.35.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2015 Aktiven und Passiven von Fr. 31'805'084.63 aus.

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Schulgemeinde Volketswil zu genehmigen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin der RPK dankt Erklärungen zur Jahresrechnung und fügt an, dass die RPK froh um den positiven Rechnungsabschluss ist und sie alle Vorhaben, welche zu positiven Überraschungen führen, unterstützen. Die RPK empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil wird einstimmig genehmigt.

4. Anpassungen Anschlussvertrag/Leistungsvereinbarung Schulpsychologischer Dienst Uster

Walter Eicher, Schulpflege, präsentiert der Versammlung die Details zu den Anpassungen im Bereich des Schulpsychologischen Beratungsdienstes.

Er informiert, dass derzeit eine Projektgruppe Alternativen zu den Leistungen des SPD Uster prüft.

A. Weisung

Sachverhalt

Gemeinden müssen Schulpsychologische Leistungen anbieten. Der Kanton hat, um in den Gemeinden gleichwertige Leistungen sicherzustellen, die Mindestgrösse definiert. Ein Schulpsychologischer Dienst muss künftig mindestens 300 Stellenprozente umfassen. Ebenso gibt der Kanton eine Pensenempfehlung ab, basierend auf der nachfolgenden Formel: Anzahl Schüler und Schülerinnen einer Gemeinde multipliziert mit 0.08. Das bedeutet für die Schule Volketswil – gerechnet mit 2'100 Schülerinnen und Schülern – ein Pensum von 168 %.

Die Organisation des Schulpsychologischen Dienstes ist Sache der Gemeinden. Sie können sich zusammenschliessen und einen gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst unterhalten oder sich einem bestehenden Dienst anschliessen.

Die Aufgabe ist vom Kanton definiert: „Die Schulpsychologischen Dienste unterstützen die Schule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Die schulpsychologische Arbeit dient der psychischen, intellektuellen und sozialen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten damit einen Beitrag an die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.“

Gemäss Art. 12 Abs. c, Ziff. 5 der Schulgemeindeordnung steht der Schulgemeindeversammlung die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben und deren Änderungen zu, sofern damit die Übertragung von hoheitlichen Befugnissen verbunden ist; in den übrigen Fällen ist die Schulgemeindeversammlung zuständig, wenn die Verträge einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.- oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.- zur Folge haben.

Ausgangslage

Am 20. Juni 2014 hat die Schulgemeindeversammlung dem Anschluss an den Schulpsychologischen Dienst Uster (SPD Uster) zugestimmt. Der Antrag lautete auf 120 Stellenprozente Schulpsychologie mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 264'800.-.

Die Schulpflege war sich bewusst, dass sie mit diesem Antrag unter der kantonalen Empfehlung des Schulpsychologischen Pensums lag.

Die Zusammenarbeit mit Uster hat sich gut eingespielt. Allerdings wurde klar, dass das Pensum tatsächlich zu knapp ist und aufgestockt werden muss, um die Schulpsychologischen Grundleistungen zu gewährleisten. Ebenso wurde klar, dass der SPD Uster die Kosten zu tief angesetzt hatte. Der SPD Uster wollte die zu tief angesetzte Berechnung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bereits per 1. Januar 2016 korrigieren, was die Schulpflege jedoch abgelehnt hatte, worauf der SPD Uster den bestehenden Vertrag fristgerecht im Dezember 2015 per Ende Schuljahr 2015/16 (31. Juli 2016) gekündigt hat. Die Anpassungen (Pensum, Kosten, Leistungen) hat die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2015 per Schuljahr 2016/17 (1. August 2016) genehmigt. Da die wiederkehrenden Kosten mehr als Fr. 20'000.- betragen, hat die Schulpflege die Fachgruppe Sonderpädagogik der Schule Volketswil, welche für die Schulpsychologie verantwort-

lich ist, beauftragt, das Geschäft für die Schulgemeindeversammlung vom Dezember 2015 vorzubereiten, was nicht geschah. Der obligatorische Schulpsychologische Dienst war somit für das Schuljahr 2016/17 nicht mehr sichergestellt, da kein gültiger Vertrag per 1. August 2016 mehr vorlag. Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag auch im Schuljahr 2016/17 zu gewährleisten, musste die Schulpflege aufgrund der so entstandenen Kurzfristigkeit dem SPD Uster Planungssicherheit gewährleisten, in dem der neue und von der Schulpflege bereits am 26. Juni 2015 genehmigte Vertrag definitiv unterzeichnet wurde.

Die Schulpflege stimmte am 26. Juni 2015 einer Erhöhung um 48 Stellenprozent Schulpsychologie (entspricht den kantonalen Empfehlungen) und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 188'980.- ab 1. August 2016 zu. Die Gesamtkosten Schulpsychologie betragen somit neu Fr. 453'780.- jährlich wiederkehrend und sind im Voranschlag 2016 bereits so berücksichtigt. Die Schulpflege überprüfte diese Leistungen und Kosten erneut und bestätigte den Entschluss vom 26. Juni 2015 am 12. Februar 2016.

Erwägungen

Zurzeit prüft eine gemeindeübergreifende Projektgruppe, ob ein gemeinsamer Schulpsychologischer Dienst mit einigen anderen umliegenden Gemeinden alternativ zum Vertrag mit dem SPD Uster realisiert werden kann. Dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Ein Beschluss der Schulpflege liegt noch nicht vor. Ein allfälliges Geschäft wird - sofern es signifikante Vorteile gegenüber der bestehenden Lösung mit dem SPD Uster hat - der Schulgemeindeversammlung frühestens in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt und könnte frühestens per Schuljahr 2017/18 realisiert werden.

Kosten

Die Schulgemeinde Volketswil muss den Empfehlungen des Kantons nun doch nachkommen und das Pensum der Schulpsychologie erhöhen. Der Alltag hat gezeigt, dass die im 2014 bewilligten 120 % Schulpsychologie auch mit Eigenleistungen durch die pädagogische Beratungsstelle Volketswil nicht ausreichen. Die Schulpflege beantragt deshalb nachträglich folgende Pensenerhöhung und die damit verbundenen Kosten:

Was	Finanzbetrag
Personalkosten Schulpsychologie 168%* inklusive Sozialleistungen, Zulagen, Weiterbildung und Personalaufwand	Fr. 304'080.-
Kosten für Führung und Sekretariat Darin enthalten sind Führung des Schulpsychologischen Dienstes und Personaladministration, Rechnungsführung und Terminorganisationen	Fr. 73'600.-
Infrastruktur	Fr. 76'100.-
Total	Fr. 453'780.-

* Das beantragte Pensum geht von 2'100 Schülerinnen und Schüler aus (2'100 x 0.08).

ANTRAG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Schulgemeindeversammlung stimmt nachträglich dem Anschlussvertrag/Leistungsvereinbarung mit dem Schulpsychologischen Dienst Uster per Schuljahr 2016/17 zu.
2. Ausgehend von einem Aufwandumfang von 168 Stellenprozenten Schulpsychologie werden die damit verbundenen Gesamtkosten von Fr. 453'780.- jährlich wiederkehrend genehmigt.
3. Sofern keine andere Lösung zu einem späteren Zeitpunkt der Schulgemeindeversammlung vorgelegt wird, wird der Vertrag mit Uster mit demselben Kostendach über das Schuljahr 2016/17 hinaus verlängert. Andernfalls würde die Schulpflege rechtzeitig eine andere Lösung der Schulgemeindeversammlung beantragen.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK beschliesst nach eingehender Prüfung einstimmig, der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anpassungen des Anschlussvertrages bzw. der Leistungsvereinbarung mit dem Schulpsychologischen Dienst Uster zu beantragen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Angesichts der stetig nach oben angepassten Kosten der Zusammenarbeit mit dem SPD Uster erwartet die RPK, dass die Schulpflege spätestens per Budget-Gemeindeversammlung 2017 sämtliche Alternativen zur heutigen Variante genau prüft (z.B. neuer Verbund, eigener SPD).
- Es ist nicht akzeptabel, dass ein Geschäft – trotz rund halbjährige Vorlauf – nicht rechtzeitig der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, so das der Vertrag nun zwecks Einhaltung der Fristen bereits unterzeichnet wurde, bevor die Gemeindeversammlung darüber befindet.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin der RPK führt aus, dass der RPK zu den Anpassungen nur die Möglichkeit hat zuzustimmen, da ja schon alles so aufgegleist wurde. Für die RPK ist es inakzeptabel, dass ein Geschäft verspätet präsentiert wird, obwohl über ein halbes Jahr Vorlaufzeit zur Verfügung stand. Sie bittet darum, dass allfällige Alternativ-Angebote rechtzeitig der Versammlung vorgelegt werden.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Schulpflege mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme zu.

5. Vorberaten Baukredit für Sanierung/Erweiterung Schulanlage Hellwies

Die Schulpräsidentin präsentiert das Geschäft zum Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hellwies. Der Souverän wird über dieses Geschäft im September 2016 an der Urne entscheiden. Zur Beantwortung allfälliger Fachfragen stehen der Versammlung heute Jürg Ammann als beratender Architekt sowie Roger Weber als Architekt des Siegerprojekts zur Verfügung.

A. Weisung

Einleitung

Die Welt verändert sich. Die einen begrüssen das, die andern möchten, dass alles so bleibt, wie man es kennt. Das sind grosse Gegensätze. Die Schule nimmt diese auf. Einerseits bleibt vieles, wie man es aus der eigenen Schulzeit kennt und auf der anderen Seite nimmt die Schule ständig Veränderungen wahr und passt die Infrastruktur und die Gebäude entsprechend an. Dies ist eingebettet im Projekt „Schulraum Volketswil 2020“. Das Projekt läuft über einen grossen Zeitraum. So kann genügend schnell reagiert werden, damit wir keine Pavillons bauen müssen. Aber auch genügend langsam und sind dadurch sehr anpassungsfähig, wenn sich etwas Wesentliches verändert. Im Wissen darum, dass gerade die Schulanlage Hellwies eine Herausforderung werden würde, hat die Schulpflege im Juni 2014 einen Kredit von Fr. 780'000.- für die Erarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung beantragt. Dieses Vorgehen wurde grossmehrheitlich bewilligt. Es galt, die Anforderungen nach mehr Schulraum möglichst kostengünstig zu erfüllen und gleichzeitig die notwendigen Sanierungen vorzunehmen. Die Architekten mussten auch aufzeigen, wie und wo später einmal die Kindergärten auf der Schulanlage integriert werden können. Dies, weil die Schulpflege langfristig – immer dann, wenn die bestehenden Kindergartengebäude saniert werden müssen – diese in die Schulanlagen integriert (Kindhausen ausgenommen).

Wir meinen, das ist mit dem vorliegenden Projekt gelungen. Es erfüllt viele Bedürfnisse, zwar ohne Luxus aber wie würde man sagen „gäbig“. Obwohl nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, stösst das vorliegende Projekt auf breite Zustimmung. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Anpassung dieser Schulanlage für die Zukunft die räumlichen Voraussetzungen schaffen, dass Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer hier gerne ein- und ausgehen. Zudem wird durch die Aufstockung keine zusätzliche Fläche verbaut. Eine grosse Aufwertung nicht nur für die Quartierbewohner und Spaziergänger stellt der Aussenraum mit der Allee dar, der auch einen direkten Durchgang Richtung Chimlibach schafft.

Ausgangslage

Der ständige Wandel der Schule wirkt sich auch auf die Unterrichtsräume aus, welche den heutigen pädagogischen, didaktischen und technischen Anforderungen angepasst werden müssen. Zudem wächst die Gemeinde im Süden nach wie vor, weshalb die Schülerzahlen in diesem Teil Volketswils weiter steigen. Im Rahmen des langfristigen Projektes „Schulraum Volketswil 2020“ hat die Schulgemeinde Volketswil deshalb den Bedarf an Schulräumen überprüft und definiert. Nach der Erweiterung der Schulanlage «In der Höh» ist die Schulanlage Hellwies der zweite Meilenstein auf dem Weg zur Gesamterneuerung aller Schulanlagen in Volketswil.



Die Anlage wurde im Jahre 1967/68 erbaut und erstmals 1997 erweitert. Die Schulanlage Hellwies wird heute als Gesamtschule (Primar- bis und mit Sekundarstufe) geführt. Ziel der Erweiterung ist, dass jeweils zwei Jahrgangsklassen parallel unterrichtet werden. Dadurch sollte es möglich sein, alle Kinder aus dem Süden der Gemeinde dort zu unterrichten.

Die Gebäudetrakte weisen vor allem in den Bereichen Gebäudetechnik und Innenausbau einen teilweise hohen Instandsetzungsbedarf auf. Gleichzeitig genügt die Schulanlage teilweise den heutigen gesetzlichen Anforderungen im Bereich Brandschutz, Behindertengleichstellung und Erdbbensicherheit nicht mehr. Der bauliche Zustand der Gebäude ist unterschiedlich zu bewerten und muss zumindest für den Trakt C (u.a. Turnhalle) kritisch betrachtet werden. In den letzten Jahren wurden die Sanierungsmassnahmen bewusst zurückgestellt oder auf das absolute Minimum beschränkt. Jetzt können diese gemeinsam mit der Schulraumergänzung kostengünstiger realisiert werden.



Der Zahn der Zeit nagt auch am Mauerwerk, an Fenstern und technischen Installationen.

Projektentwicklung

Vor dem Wettbewerbsverfahren haben Lehrpersonen und weitere Schulvertreter die spezifischen schulseitigen Bedürfnisse analysiert und diskutiert. Die pädagogischen Voraussetzungen wurden hinterfragt und eine Stärken-/Schwächeanalyse der bestehenden Schulanlage gemacht. Die Resultate dieser Vorarbeit aus zwei Workshops wurden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser enthält eine klare Vorstellung, wie die schulseitigen pädagogischen und räumlichen Bedürfnisse erfüllt werden sollen. Zweifellos hat dieser Bericht den Wettbewerbs-Teilnehmern für ihre Arbeit wertvolle Impulse geliefert.

Auch für die Anforderungen an den künftigen Aussenraum, welcher für die Schulanlage und für das Quartier eine grosse Bedeutung hat, wurden alle Nutzergruppen in die Erarbeitung der Wettbewerbsvorgaben eingebunden. Es galt, vielseitige Bedürfnisse abzudecken und eine breite Nutzung zu ermöglichen. Die Interessen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Hauswart, Jugendarbeitern und Nachbarn mussten miteinander verbunden werden. Deshalb wurden, unter Einbezug aller Nutzergruppen, Befragungen durchgeführt und Anforderungs- und Bedürfnislisten erstellt. In einer Zukunftswerkstatt wurden alle Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert. An einer Ergebniskonferenz sind dann die Resultate bewertet und nach Wichtigkeit sortiert worden. So entstand für die Wettbewerbs-Teilnehmer ein fundierter Bericht mit besten Grundlagen zur zukünftigen Aussenraumgestaltung.

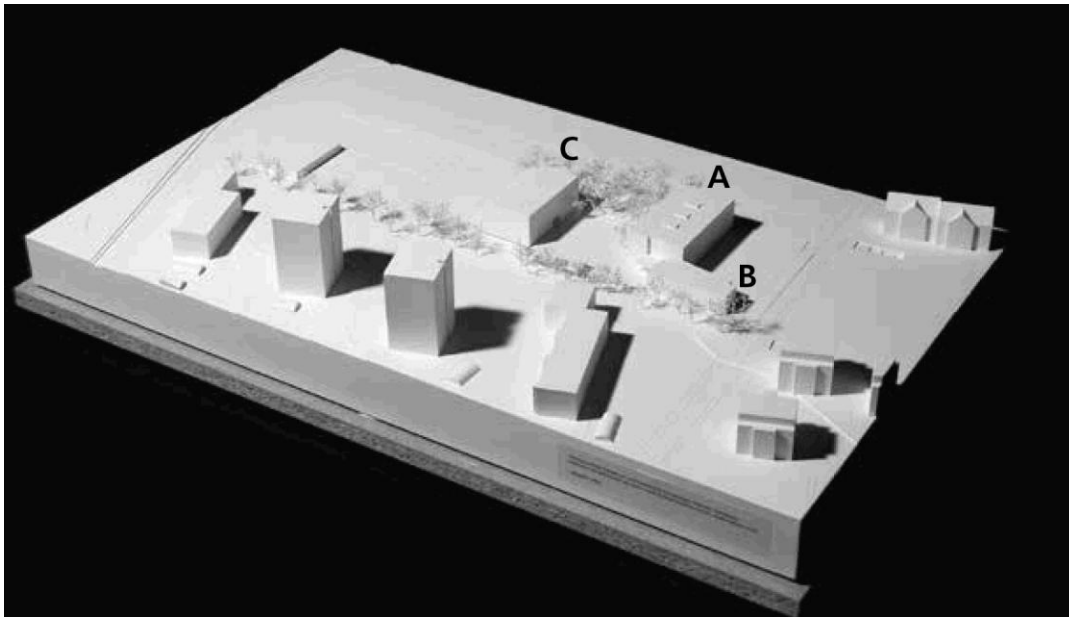
Studienwettbewerb

Für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hellwies wurde ein Studienwettbewerb im zweistufigen Verfahren gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens, der Submissionsverordnung des Kantons Zürich, durchgeführt. Im Rahmen des Studienauftrages wurden acht Planungsteams für die Ausarbeitung eines Projektvorschlags präqualifiziert.

Am 17. April 2015 ist die Schulpflege der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, zusammengesetzt aus Vertretern der Schulpflege, der Schulleitung Hellwies und externen Fachjuroren, gefolgt. Das Planungsteam weberbrunner Architekten AG mit WaltGalmarini, Bauingenieure AG und Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH wurde mit der Weiterbearbeitung des Projektes beauftragt.

Städtebauliches Konzept der Gesamtanlage

Das Projekt besteht durch eine einfache und überzeugende Strategie. Der zusätzlich notwendige Schulraum wird durch Aufstockungen der Schultrakte A und C realisiert. Dies ermöglicht den maximalen Erhalt des heutigen Aussen- und Grünraumes. Mit dem innovativen Gestaltungsvorschlag und der Neudefinition der heutigen Zufahrtsstrasse zu einem verkehrsfreien Lernboulevard und einer Begegnungszone, wird die Nahtstelle von Schule und Quartier neu gestaltet. Damit werden die Anliegen einer optimalen Einbindung der Schule ins Quartier erfüllt.



Modellfoto Studienauftrag

Nutzungskonzept

Die verschiedenen Schulnutzungen werden auf die drei Häuser aufgeteilt.

Der mit einem Geschoss aufgestockte Trakt A wird im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss mit Universalräumen für den Klassen- und Handarbeitsunterricht, Gruppen- und Therapieräumen bespielt. Im neuen Obergeschoss wird ein freier, flexibel nutzbarer Lern- und Unterrichtsbereich geschaffen. Die Aufstockung wird als grossflächige Raumzone konzipiert – die Unterrichtsbereiche können mit individuellen Ausstattungselementen unterteilt werden. Im Untergeschoss befindet sich auch ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für Lehrpersonen. Der bestehende Mittelkorridor wird von den stirnseitigen Einbauten und der mittleren Treppe befreit, um als grosszügige Erschliessungs-, Aufenthalts- und Lernzone genutzt zu werden. Zwei neue, breitere Treppenhäuser befreien den Korridor von feuerpolizeilichen Auflagen, ermöglichen eine bessere Personenzirkulation und bringen mehr Tageslicht im innenliegenden Raum.



Im Trakt B werden keine baulichen Eingriffe getätigt. Die Räume bleiben „integral“ erhalten. Es sind lediglich werterhaltende Massnahmen vorgesehen.

Die umfangreichsten baulichen Tätigkeiten betreffen den Trakt C. Er wird mit einer Sporthalle sowie den entsprechenden Zusatzräumen und Nasszellen aufgestockt. Der südliche Gebäudeteil wird für die Kombiwerkstätten und den Naturkunderaum neu strukturiert. Der neue Mehrzwecktrakt soll zum Bindeglied zwischen dem Quartier- und dem Schulleben werden. Dabei stellt die alte Turnhalle das Herzstück dar, die im Sinne eines frei zu bespielenden „Mehrzweckraums“ sowohl schulische wie auch ausserschulische Aktivitäten ermöglicht.

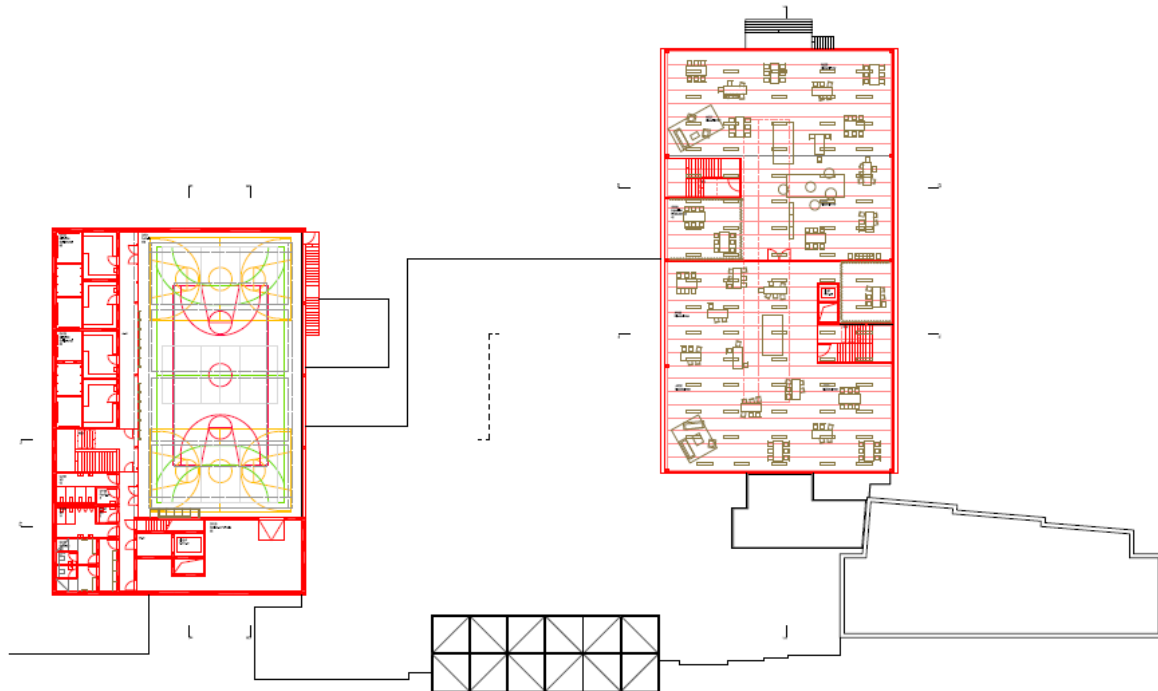
Generelles Raumprogramm Erweiterung

Aufgrund der Bedarfsanalyse wurde ein detailliertes Raumprogramm mit Flächenangaben als Grundlage für den Studienwettbewerb erarbeitet. Im Rahmen des Projektoptimierungsprozesses wurde das Raumprogramm nochmals analysiert und bestätigt.

Im Projekt ist für die Erweiterung das folgende, generelle Raumprogramm erfüllt:

- 2 Universalräume als Klassenzimmer – Flächeneinheit à 72 m²
- 2 Universalräume für Werkstattunterricht
- Lernatelier à 108 m² mit Nebenräumen für 6 Schulklassen
- Gruppenraumflächen – flexibel nutzbar
- 1 Turnhalle gemäss den aktuellen Normen des Bundesamtes für Sport.

Nach der Erweiterung bietet die Schulanlage Hellwies ein Raumangebot für 18 Schulklassen (bisher 15).



Konstruktions- und Materialisierungskonzept

Konstruktiv sind die Aufstockungen als Leichtbau in Holz konzipiert, umhüllt von einer dauerhaften Haut aus verzinkten Stahlblechen. Der Klassentrakt-Aufbau übernimmt in zurückhaltender Weise die primären Fassadenelemente des Bestandes, interpretiert sie jedoch in einem neuen Material. Anders ist es beim Aufbau mit der Sporthalle; dieses grosse, geschlossene Volumen bekommt eine ornamenthafte Einteilung der Metallplatten mit unterschiedlicher Lochperforation im Fensterbereich. Der spielerische Ausdruck dieser Aufstockung soll den eher öffentlichen Charakter des Mehrzweckgebäudes markieren.

Tragwerkkonzept

Die Rohbauten der bestehenden Gebäude Klassentrakt und Spezialtrakt zeigen keine Auffälligkeiten, die auf Tragsicherheits- oder Fundationsprobleme hindeuten. Dies wurde hinreichend untersucht. Die gesetzlichen Auflagen zur Erfüllung der Erdbbensicherheit werden mit gezielten einzelnen Verstärkungsmassnahmen erfüllt.

Die Raumanordnung und das neue Dachtragwerk sind so organisiert, dass Lasten aus dem neuen Dach direkt in die Wände und Stützen des Bestandes eingeleitet werden. Durch die Aufstockung beträgt die Lastzunahme auf die Fundation nur etwa 6%.

Haustechnik / Energie

Die bestehende Heizung wird erhalten. Die Warmwasseraufbereitung soll durch eine Wärmepumpe ersetzt werden, unterstützt durch Sonnenkollektoren auf dem Dach der Sporthalle. Eine kontrollierte Lüfterneuerung ist nur für die Neubauten vorgesehen und erfolgt über dezentrale Zuluftelemente im Brüstungsbereich und einer zentralen Abluft mit Wärmerückgewinnung im Bereich der Nasszellen.

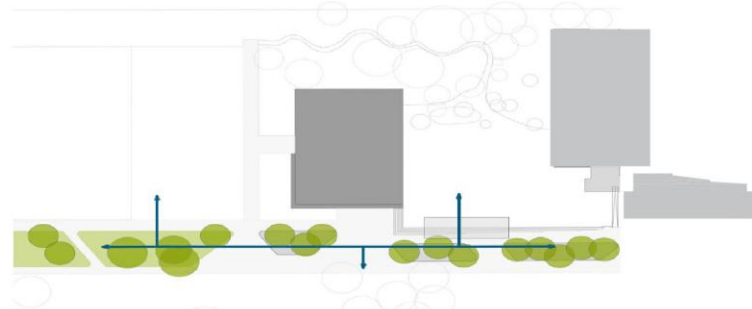
Es sind keine neuen haustechnischen Leitungsführungskonzepte angedacht, sondern die Installationen für die Aufstockung werden auf dem bestehenden Leitungsnetz weitergeführt. Die neuen Gebäudevolumen sind auf den Minergie-Standard ausgelegt. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen.

Konzept Aussenraumgestaltung

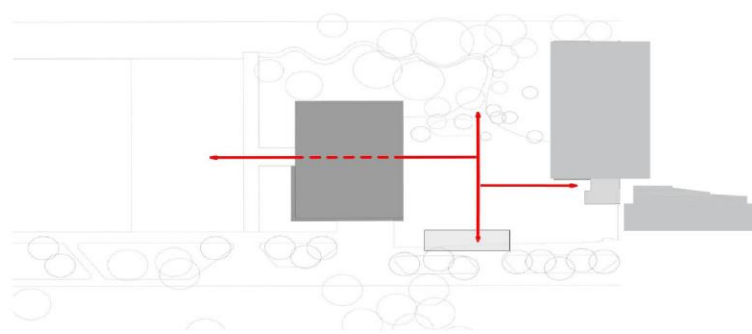
Der Aussenraum ist für eine Schulanlage von zentraler Bedeutung. Durch den Verzicht den neuen Schulraum in der Fläche zu realisieren, konnte der Freiraum als Ganzes erhalten werden und dank der Verlegung der Parkplätze an die Riedstrasse sogar vergrössert werden.



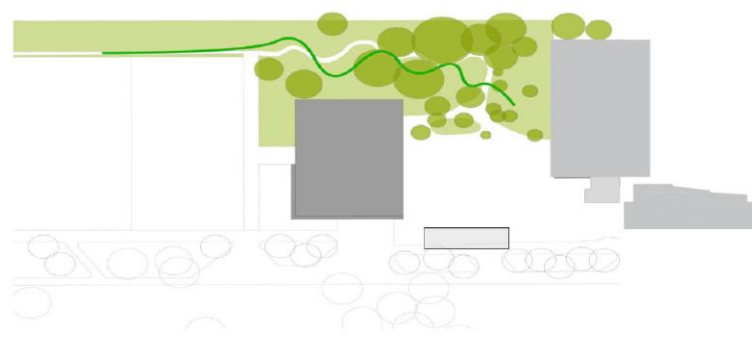
1



2



3



1 – Lernboulevard

Hauptmerkmal der Freiraumplanung des Schulareals „Hellwies“ bildet die Umgestaltung der heutigen Zufahrtsstrasse als verkehrsfreie Zone. Die als „Lernboulevard“ bezeichnete Achse in der Verlängerung der Hellwiesstrasse bis zum Chimlibach stellt sowohl die Verbindung von Sport- und Pausenflächen, wie auch von Aufenthalts- und Lernorten dar.

Spuren im Asphalt thematisieren auf spielerische Art Schulfächer der Bereiche Mensch und Umwelt (Tierspuren, Fibonacci-Reihe, Dimensionen des Sonnensystems, Musiknoten). Diese können sowohl als unaufdringliche Textur wie auch als Animation für weitere Entdeckungen gelesen werden.

Unter den bestehenden, wie auch neu zu pflanzenden Bäumen verschiedenster Arten entlang des Boulevards finden die Schüler auf grossen, künstlichen Sitzsteinen und Holzbalkenbänken angenehme Rückzugsorte für die Pausenzeiten. Der Lernboulevard verbindet auf spielerische Art und Weise Quartier mit Schulanlage und führt künftig direkt zum Landschaftsraum am Chimlibach.

2 – Schulhof

Die Südseite des Schulhofs wird künftig über eine breite Treppenanlage erschlossen.

Ein auf Stützen schwebendes Pausendach verbindet die Schultrakte A und C. Das Dachelement mit einem verspielten Geflecht aus Stahlstäben und teilweiser Abdeckung aus Glas bietet sowohl Schatten als auch Schutz vor Regen.

3 – Wäldchen

Nördlich des Schulhofs bietet das bestehende Wäldchen die verwunschene Ergänzung zur Geometrie des Lernboulevards. Schmale Wege schlängeln sich auf verschiedenen Geländeneiveaus zwischen den Bäumen hindurch. Verschiedene Elemente ermöglichen den Schülern einen spielerischen Umgang mit diesem natürlichen Raum. Der Bestand wird grösstenteils belassen und nur mit wenigen geschickten Eingriffen ergänzt.

Parkierung

Die 22 PKW-Parkplätze in der Hellwiesstrasse werden verschoben und entlang der Riedstrasse angeordnet. Im Bereich des „Lernboulevards“ entstehen neu 78 überdachte Veloabstellplätze und 10 Mofaabstellplätze. Vor dem östlichen Nebengebäude können zudem 25 Kickboards oder Trottnetts abgestellt werden.

Kostenschätzung

Für die Kostenermittlung wurde eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15% erarbeitet. Der Baukostenindexstand ist mit dem 1.4.2015 (Indexpunkte 100.0, Indexbasis 1.4.2010) definiert.

Kostenzusammenstellung Kostendach

BKP	Beschreibung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 970'000.-
2	Gebäude	CHF 12'220'000.-
3	Betriebseinrichtungen	CHF 125'000.-
4	Umgebung	CHF 1'160'000.-
5	Baunebenkosten	CHF 835'000.-
9	Ausstattung	CHF 190'000.-
Kostendach BKP 1 – 9		CHF 15'500'000.-
Baukostenindex (Zürcher Baukostenindex) 1.4.2015 101.0 Pkt.		

Folgekosten

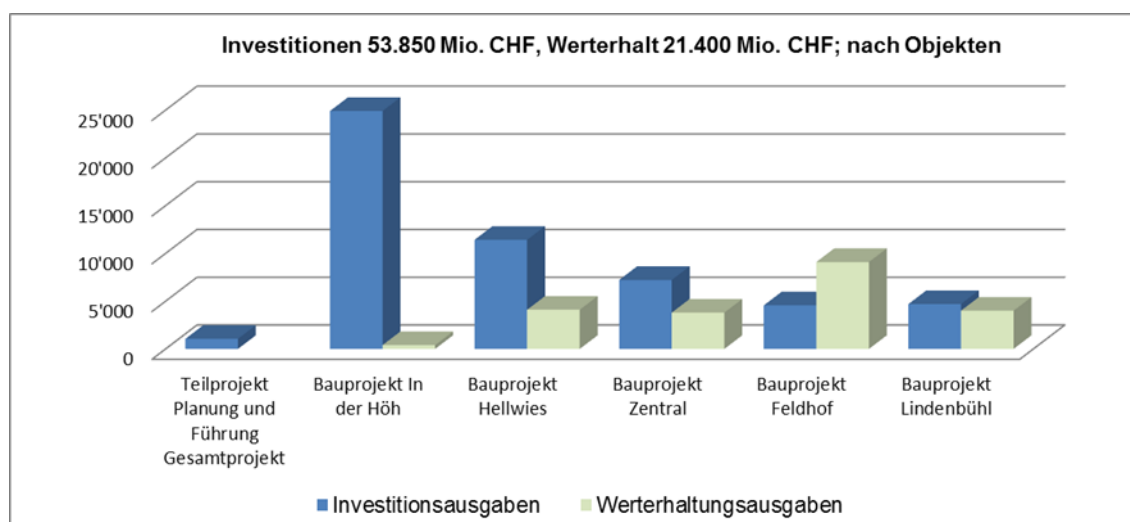
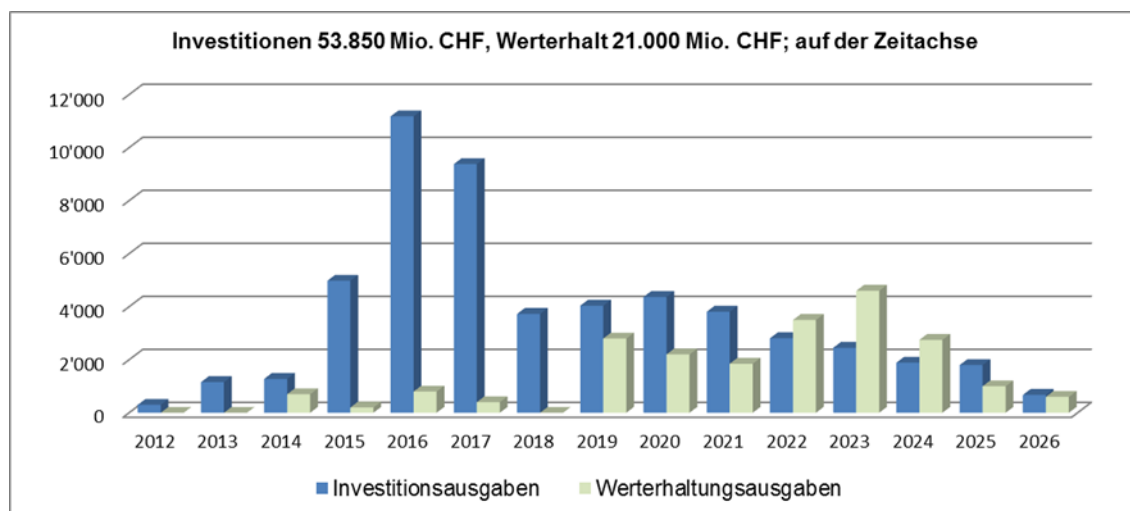
Baukosten	CHF 15'500'000.-
Kapitalfolgekosten / Abschreibungen und Zinsen 10% von 15'000'000.-	CHF 1'550'000.-
Betriebliche Folgekosten 2% von 15'500'000.-	<u>CHF 310'000.-</u>
Jährliche Bruttobelastung	CHF 1'860'000.-

Finanzierung

Die Schulgemeinde Volketswil startete 2011 das Projekt "Schulraum Volketswil 2020", um die damals vom Kanton vorgeschriebenen Schulbaurichtlinien zu erfüllen und um den gewachsenen Bedarf an Schulraum zu decken. Die Schulbaurichtlinien wurden später in eine Empfehlung umgewandelt, der Bedarf an mehr Schulraum und das Bedürfnis nach pädagogisch didaktisch zeitgemässen Raumstrukturen blieb.

In diesem Projekt "Schulraum Volketswil 2020" wurde für einen Zeitraum von gut 10 Jahren die teilweise Erweiterung, die Anpassung und die Erneuerung der 5 Schulanlagen In der Höh, Hellwies, Zentral, Feldhof und Lindenbüel geplant. Die Schulpflege bewilligte 2012 die Planung dafür mit einem Investitionsvolumen von 53.8 Mio. CHF, verteilt auf die 5 Schulanlagen und auf einen Zeithorizont von mehr als 10 Jahren. Aufgrund vor allem finanzieller Notwendigkeiten hat sich die Gesamtprojektplanung mittlerweile auf den Zeitraum bis 2026 erstreckt, denn mehr als die Hälfte der benötigten Mittel müssen über die laufende Rechnung der Schulgemeinde aufgebracht werden.

Der lange Zeithorizont des Projektes machte es notwendig, in der Finanzplanung auch die in den nächsten Jahren zu erwartenden Werterhaltungsmassnahmen einzubeziehen. Die Analyse des bautechnischen Zustandes der Schulliegenschaften ergab einen Erneuerungsbedarf von 21.4 Mio. CHF im Zeitraum des Projektes „Schulraum Volketswil 2020“. Total müssen also nach Planung 75.2 Mio. CHF für den Erhalt sowie die quantitative und qualitative Erweiterung der 5 Schulanlagen investiert und finanziert werden.



Für die Schulanlage Hellwies sieht die Gesamtprojekt-Planung 11.4 Mio. CHF an Investitionen und 4.1 Mio. CHF an Werterhaltungsmassnahmen vor, welche im Zuge von Umbau und Erweiterung kostengünstig integriert werden können.

Am 20. Juni 2014 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Schulanlage Hellwies einen Wettbewerbs- und Vorprojektkredit von CHF 780'000. Für die nun zu beginnende Realisierungsphase beantragt die Schulpflege einen Objektkredit von 14.72 Mio. CHF.

Als die Planung für das Projekt „Schulraum Volketswil 2020“ begann, im Jahr 2012, konnte die Finanzierung vollständig aus eigener Kraft der Schulgemeinde sichergestellt werden, nämlich aus den dazumal vorhandenen flüssigen Mitteln und den zu erwartenden Einnahmenüberschüssen aus laufender Rechnung. Die Schulgemeinde verfügte damals über flüssige Mittel von 20 Mio. CHF, und sie konnte in ihrer Finanzplanung von 4 Mio. CHF jährlichen Einnahmenüberschüssen aus laufender Rechnung in den nächsten Jahren ausgehen. Die Prognosen für die Einnahmenüberschüsse der Schulgemeinde werden jährlich im Rahmen der rollenden vierjährigen Finanzplanung der Gemeinde Volketswil angepasst. In den letzten Projektjahren haben sich die Prognosen für die Einnahmenüberschüsse der Schulgemeinde verschlechtert. Dies namentlich aufgrund des eher stagnierenden Wirtschaftswachstums und damit geringerer Steuereinnahmen, aufgrund von tieferen Zuschüssen aus dem interkantonalen Finanzausgleich, aufgrund von Sanierungsbeiträgen der Gemeinden an die BVK (Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Zürich) und aufgrund stark steigender Aufwände, zum Beispiel im sonderpädagogischen Bereich. Gemäss heutigem Stand der Projektplanung „Schulraum Volketswil 2020“ würde insgesamt eine zusätzliche Fremdfinanzierung von rund 20 Mio. CHF erforderlich sein, um das Projekt plangemäss weiterzuführen und im Jahr 2026 abzuschliessen. Doch so gut, wie sich die Finanzprognosen seit 2012 verschlechtert haben, können sie sich im Laufe des langen Zeithorizontes des Projektes, bis 2026, auch wieder verbessern. Projektleitung und Schulpflege wachen mit einer rollenden Planung nicht nur über gute Baumassnahmen, sondern auch über die finanzielle Tragbarkeit. Eine Finanzierungslücke von 20 Mio. CHF erachten Schulpflege und Projektleitung als nicht tragbar. Eine allfällige Finanzierungslücke wird deutlich kleiner sein müssen. Der Finanzierungsbedarf kann beeinflusst werden von der Einnahmenseite her, vom Schulraumbedarf her oder auch durch einen Teilverzicht oder eine allfällige weitere zeitliche Streckung im Gesamtprojekt. Das Projekt Hellwies ist indessen von diesen Überlegungen noch nicht betroffen.

Terminplan

Vorberatende Gemeindeversammlung	17. Juni 2016
Urnenabstimmung Projektierung / Objektkredit	25. September 2016
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Oktober 2016 – Februar 2017
Prov. Ausführungsplanung	März 2017 – Mai 2017
Ausschreibungen Rohbau	Mai 2017 – September 2017
Ausführungsplanung	Ab Mai 2017
Baubeginn	Dezember 2017
Fertigstellung	März 2020
Bezug Schule Hellwies	Frühjahr 2020

Kreditantrag

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hellwies belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 15'550'000.-. Davon wurden an der Schulgemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 für die Durchführung eines Studienwettbewerbs sowie die Erarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung Fr. 780'000.- genehmigt.

Daraus ergibt sich folgender noch zu genehmigender Kredit:

Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung Sanierung und Erweiterung CHF 15'500'000.-

Bereits genehmigte Planungskosten CHF 780'000.-
(Schulgemeindeversammlung 20. Juni 2014)

Objektkredit noch zu genehmigen CHF 14'720'000.-

Finanzierung

INTEGRIERTER FINANZPLAN

Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage sind in der integrierten Finanzplanung mit 15.5 Millionen Franken enthalten.

SUBVENTIONEN

Mit dem neuen Finanzausgleich, der am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, erhalten die Gemeinden für Schulhausbauten keine Subventionen mehr.

Für den Turnhallenbau wird zum gegebenen Zeitpunkt bei der Fachstelle Sport des Kantons Zürich ein Beitragsgesuch eingereicht. Gemäss ersten Abklärungen darf mit einem Beitrag von rund Fr. 50'000.- gerechnet werden.

Für die neuen, zusätzlichen Brandschutzmassnahmen wird bei der GVZ ein Subventionsantrag gestellt.

Vorberatende Schulgemeindeversammlung

Dieses Kreditgeschäft wird gemäss Gemeindeordnung der Schulgemeinde Volketswil an der Schulgemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 vorberaten.

Die Gemeindeversammlung gibt keine Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung ab. Über den Kredit soll voraussichtlich an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 befunden werden.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Im Rahmen der Vorberatung fasst die RPK noch keinen Beschluss betreffend Empfehlung zur Annahme bzw. Ablehnung des zu beratenden Baukredits.

Im vorliegenden Zusammenhang hat die RPK folgende grundsätzliche Bemerkung:

- Das Bauprojekt Schulanlage Hellwies wurde von der RPK in verschiedenen Etappen (BERatung über Projektierungskredit, Vorstellung des Siegerprojekts nach Projektwettbewerb sowie Präsentation der Ausführungsplanung im Hinblick auf die Vorberatung zum Baukreditantrag) kritisch beobachtet. Dabei etablierte sich insgesamt der Eindruck eines gut strukturierten Vorgehens und einer umsichtigen Erfassung der Anforderungen an die zu erstellenden Bauten. Insbesondere wurde vom direkt betroffenen Lehrpersonal mehrfach bestätigt, dass die geplanten Bauten den Anforderungen an den Schulbetrieb entsprechen werden. Insofern kann das Projekt aus Sicht der RPK nach heutigem Kenntnisstand als funktionale Umsetzung von erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnissen bezeichnet werden.
- Gemäss Weisung für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hellwies mussten die Architekten aufzeigen, wie und wo später einmal die Kindergärten auf der Schulanlage integriert werden können. Die Schulpflege begründet diese Planungsanforderung mit der bereits beschlossenen Absicht, bestehende Kindergartengebäude – immer dann, wenn diese saniert werden müssten – in die Schulanlagen zu integrieren. Die RPK gibt zu bedenken, dass die geschätzten Sanierungskosten bei jeder anstehenden Sanierung von Kindergartengebäuden mit den Gesamtkosten einer geplanten Zusammenlegung zu vergleichen sind und auch weitere Argumente für oder gegen eine Zusammenlegung konkret zu prüfen sind.

C. BERATUNG

Das Wort wird weder von der RPK noch von der Versammlung gewünscht.

Auf die Frage des Vorsitzenden werden weder gegen die Geschäftsführung, noch die durchgeführten Abstimmungen Einwände erhoben.

Volketswil,
20. Juni 2016

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:
Der 1. Vize-Präsident:



Die Stimmzähler:



Thomas Frech



David Fischer